

Kassel, 15.01.2009

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Klageerhebung gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wegen
Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren gemäß § 6 EKrG betreffend die
Erneuerung der Brücke Tannenstraße**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1172 -

Berichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 51 Nr. 18 HGO der -
zunächst Frist während bereits erfolgten - Klageerhebung gegen die
Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für
Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu“.

Beschluss

**Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung,
dem Antrag des Magistrats betr. Klageerhebung gegen die
Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
wegen Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren gemäß § 6
EKrG betreffend die Erneuerung der Brücke Tannenstraße,
101.16.1172, zuzustimmen.**

Wolfram Kieselbach
Vorsitzender

Andrea Turski
Schriftführerin